

Entsorgung von Nachtspeicheröfen

Nachtspeicheröfen unterliegen der Annahme nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Sie können kostenlos aus privaten Haushaltungen an der dafür eingerichteten Übergabestelle nach § 9 ElektroG abgegeben werden. Dies gilt auch für von privaten Haushalten beauftragte Firmen.

Da Nachtspeicheröfen schwach gebundenen Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, sind bei der Abgabe bestimmten Verpackungs- und Annahmekriterien einzuhalten. Diese sind nachfolgend näher beschrieben.

1. Annahmeveraussetzung

Die Annahme erfolgt gemäß § 9 Abs. 3 ElektroG nur von Privathaushalten aus dem Landkreis Konstanz. Die Annahmemenge ist auf **drei** Geräte je Anlieferer beschränkt.

Beschädigte oder teilzerlegte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen.

Vor der Anlieferung hat der Abfallerzeuger die Erklärung gem. Anlage 1 beizubringen. Die Anlage soll erst übersandt werden, wenn die Verpackung vollständig abgeschlossen ist und eine kurzfristige Anlieferung möglich ist. Eine Übersendung kann per Post oder per Fax erfolgen. Erfolgt eine Übersendung per Fax, ist das Original bei der Anlieferung vorzulegen. Gleiches gilt bei der Anlieferung durch eine sachkundige Fachfirma im Auftrag des Abfallerzeugers.

Die Anlieferung ist mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreises Konstanz mindestens zwei Tage vorher telefonisch (07531 800-1533) abzustimmen.

2. Anliefer- und Verpackungsvorschriften

Die Nachtspeicheröfen sind in reißfester, staub-/luftdichter Verpackung anzuliefern und die Lüftungsschlitze sind komplett abzukleben. Die Anlieferung hat je Nachtspeicherofen auf einer genormten EURO-Palette zu erfolgen.

Der Nachtspeicherofen ist vollständig verpackt auf der Palette mit geeigneten Kunststoffumreifungsband oder ähnlich geeigneten Befestigungsmitteln zu fixieren. Es sind drei Bänder (zweimal kurz und einmal längs) anzubringen.

Anlieferungen, die nicht den Vorgaben entsprechend verpackt sind, werden abgewiesen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Konstanz sowie der TRGS 519.

Entsorgung von Nachtspeicheröfen
Erzeugererklärung

Grundstücks- / Wohnungseigentümer

ggf. abweichende Adresse Anfallort

Name: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass es sich bei dem angelieferten Nachtspeicherofen / den angelieferten Nachtspeicheröfen,

Anzahl ___ Fabrikat _____ KW _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl ___ Fabrikat _____ KW _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl ___ Fabrikat _____ KW _____, Hersteller-Nr. _____

um ein Gerät / um Geräte aus meinem Privathaushalt handelt bzw. sich die Privatwohnung in meinem Eigentum befindet.

Ich nehme die Anlieferung persönlich vor.

Ich habe folgende Firma mit der Anlieferung auf die Übergabestelle betraut:

(Name der Fa., vollständige Adresse)

(Datum, Unterschrift Eigentümer)